

# Langzeitarchivierungs-Policy der Deutschen Nationalbibliothek

Version 1.1

Stand: 8. Juli 2014

Im Auftrag der Deutschen Nationalbibliothek  
verantwortlich für das Dokument: Sabine Schimpf und Tobias Steinke

Deutsche Nationalbibliothek (Leipzig, Frankfurt am Main)  
2014

<urn:nbn:de:101-2014070801>

# Langzeitarchivierungs-Policy der Deutschen Nationalbibliothek

Dieses Dokument legt die Grundsätze der digitalen Langzeitarchivierung an der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) dar. Sie spiegeln die aktuelle Sicht wider und werden kontinuierlich kritisch mit der Wirklichkeit abgeglichen, um Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Langzeitarchivierung zu reflektieren.

Die Grundsätze selbst dienen zunächst der internen wie der externen Klärung und legen damit die Handlungsmaßstäbe fest, nach denen die DNB ihre Entscheidungen und ihre programmatische Planung ausrichtet. Konkrete Arbeitsabläufe werden als Umsetzung der Grundsätze an anderer Stelle dokumentiert werden. Da diese organisationsspezifische Abläufe enthalten, können sie häufigen Veränderungen unterworfen sein.

## Gesetzliches Mandat

Die Deutsche Nationalbibliothek hat nach dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) vom Juni 2006 den Auftrag, deutsche und deutschsprachige Publikationen sowie Auslandsveröffentlichungen mit Bezug zu Deutschland ab 1913 zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, umfassend zu dokumentieren und bibliografisch zu verzeichnen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Sammlungsauftrag umfasst explizit auch digitale Medien auf Datenträgern und in öffentlichen Netzen.

Der Sammlungsauftrag ist detailliert in den Sammelrichtlinien und der Pflichtablieferungsverordnung beschrieben. Im Sinne des gesetzlichen Mandats setzt die Deutsche Nationalbibliothek Verfahren zur digitale Langzeitarchivierung ein, um ihre digitalen Bestände zu bewahren und ihre Verfügbarkeit und ihre Nutzbarkeit langfristig, d.h. für eine unbestimmte Zeitspanne und über technologische Veränderungen hinaus, zu erhalten.

- Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek: <http://bundesrecht.juris.de/dnbg/index.html>
- Pflichtablieferungsverordnung: <http://bundesrecht.juris.de/pflav/index.html>
- Sammelrichtlinien: <http://files.dnb.de/pdf/sammelrichtlinien.pdf>

## Überregionale Verantwortung und Kooperation

Angesichts der Menge und Vielfalt der digitalen Medien auf Datenträgern und in öffentlichen Netzen strebt die DNB kooperative Strukturen in der digitalen Langzeitarchivierung und klare Absprachen von Verantwortlichkeiten mit anderen Gedächtnisorganisationen, bspw. Regionalbibliotheken und Archiven an. Als zentrale Archivbibliothek Deutschlands nimmt die DNB in der Langzeitarchivierung auch überregionale Verantwortung wahr, indem sie die nestor-Geschäftsstelle leitet, LZA-Dienste für Dritte entwickelt und sich in Forschung und Entwicklung sowie der Standardisierung engagiert. Um Insellösungen zu vermeiden und Synergien zu befördern, setzt sie bei der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen zur Langzeitarchivierung auf enge Absprache und Kooperation mit Partnern auf nationaler und auf internationaler Ebene.

# Prinzipien bei der Langzeitarchivierung

1. **Gleichbehandlung:** Einmal eingesammelte oder (zum Beispiel durch Digitalisierung) in DNB entstandene Medien sind es alle in gleichem Maße wert, auf Dauer archiviert zu werden. Unabhängig vom Inhalt und technischer Komplexität gelten für alle Medien die gleichen Ziele: Ihre dauerhafte Verfügbarkeit und Nutzbarkeit wird gesichert. Abweichungen kann es im Ausnahmefall beim Zeitpunkt der Bearbeitung geben.
2. **Nutzung automatisierter Verfahren:** Die DNB setzt bei der Ablieferung und der weiterführenden Verarbeitung von digitalen Medien auf weitgehend automatisierte Verfahren. Manuelle Korrekturingriffe finden nur in Ausnahmefällen statt.
3. **Sorgfalt:** Durch die Gestaltung der Ablieferungs- und Verarbeitungsprozesse (standardisierte Ablieferschnittstellen, definierte Mindeststandards für Objekte und Metadaten, Formatvalidierung, Monitoring u.a.) werden Fehlerquellen minimiert. Auftretende Fehler werden protokolliert.
4. **Integrität:** Die DNB setzt geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Integrität der archivierten Medien ein. Dazu gehören die regelmäßige Überprüfung und das rechtzeitige Kopieren von Datenträgern bevor Datenverlust eintritt. Für die Speicherumgebungen sind Mindestanforderungen formuliert.
5. **Authentizität:** Die DNB erhält digitale Medien so authentisch wie möglich. Daher muss vor jeder Erhaltungsmaßnahme abgewogen werden, wie viel „Look and Feel“ mit vertretbarem Aufwand erhalten werden kann.
6. **Zugänglichkeit:** Die DNB gewährleistet dauerhafte Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der archivierten Medien in den Lesesälen der DNB. Wenn Urheber der Bibliothek bei der Ablieferung das Recht einräumen, die Werke auch frei über öffentliche Netze anzuzeigen, so entscheidet die DNB nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten, in welchen Anzeige-/ Abspielumgebungen die Archivobjekte auf Dauer zugreifbar und verfügbar gehalten werden.
7. **Abgeschlossenheit:** Die DNB archiviert nur abgeschlossene Objekte. Das bedeutet, dass an sich dynamische Objekte (wie Webseiten, Forschungsdaten) bei der Ablieferung an die DNB in diesem Zustand „abgeschlossen“ werden.
8. **Eindeutige Identifizierbarkeit:** Alle Archivobjekte sind mit einem Persistent Identifier (URN) eindeutig identifiziert und dauerhaft zugreifbar. Neue Versionen von Objekten (d. h. neue intellektuelle Einheiten) erhalten jeweils neue URNs. Der Identifier bezieht sich auf den Inhalt und nicht auf die technische Ausführung. Nach Migrationszyklen wird die jeweils letzte /aktuellste Repräsentation über den gleichen Identifier bereitgestellt.
9. **Aktives und vorausschauendes Handeln:** Digitale Archivierung ist ein kontinuierlicher, nie abgeschlossener Prozess, der immer neue Maßnahmen erfordert. Schon bei der Übernahme werden für spätere Erhaltungsmaßnahmen relevante technische Metadaten erhoben und nach gängigen Standards mit den Objekten gespeichert. Auch wenn technische Formate noch stabil scheinen, müssen einmal eingesammelte Medienarten ständig auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft und bei Bedarf Erhaltungsmaßnahmen eingeleitet werden.
10. **Erhaltungsmaßnahmen für Bestandsgruppen:** Die DNB setzt je nach Medienart und Dateiformat auf die beiden derzeit gängigen Erhaltungsstrategien Emulation und Migration. Erhaltungsmaßnahmen werden nicht für einzelne Objekte, sondern für ganze Bestandsgruppen geplant und bewertet. Da jede Erhaltungsmaßnahme mit Risiken und Aufwänden

behaftet ist, werden solche Maßnahmen nur im Bedarfsfall eingeleitet, jeweils als Projekt geplant und dokumentiert.

11. **Vertrauenswürdigkeit:** Die DNB hat den Anspruch, ein vertrauenswürdige Langzeitarchiv zu sein. Dazu wird die Konformität mit DIN 31644 angestrebt und in regelmäßigen Zertifizierungen abgeprüft.
12. **Standardkonformität:** Bei der Gestaltung ihrer Langzeitarchivierungsprozesse orientiert sich die DNB an gängigen Standards und Empfehlungen (OAIS, DIN 31644, nestor-Leitfäden ...). Standardkonformität wird vor allem als Mittel betrachtet, um die Zukunftstauglichkeit der Prozesse und die Kooperationsfähigkeit der DNB zu gewährleisten. Daher bringt sich die DNB in die Entwicklung von nationalen und internationalen Standards aktiv ein.
13. **Kontinuierliche Weiterentwicklung:** Die gesamte Langzeitarchivierungsinfrastruktur (Systeme, Prozesse, Personal) wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die DNB hat den Anspruch, immer den aktuellen State of the Art in die eigenen Langzeitarchivierungsaktivitäten einfließen zu lassen. Sie beobachtet daher auf nationaler und internationaler Ebene aktuelle Entwicklungen und engagiert sich auch selbst in Anwendungsforschung und -entwicklung.

## Rollen und Verantwortlichkeiten

Im Ressort „Bestandserhaltung“ werden die Aktivitäten mehrerer Organisationseinheiten zur Bestandserhaltung körperlicher Medien und zur Sicherung der Langzeitverfügbarkeit digitaler Ressourcen fachlich gebündelt. Die Fragen der digitalen Langzeitarchivierung berühren unterschiedliche Bereiche der Deutschen Nationalbibliothek. Die hauptsächlich betroffenen Arbeitsgebiete sind in der IT-Abteilung angesiedelt. Dort liegt der Verantwortungsbereich für die digitale Langzeitarchivierung. Weitere Abteilungen werden in die entsprechenden Prozesse eingebunden.

Es bestehen Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen zwischen den Bereichen Langzeitarchivierung, Netzpublikationen, Automatische Erschließung, dem URN-Service und der URN-Strategie (<http://www.persistent-identifier.de/?link=3352>). Eine enge Abstimmung ist organisationsseitig sicher gestellt.